

Bürgermeister Raetz informiert die Ausschussmitglieder über die aktuelle Situation zur Flüchtlingsunterbringung.

Mit den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltung habe man dieses Thema bereits in Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes besprochen.

Zur Zeit liege der Aktionsschwerpunkt auf der Unterbringung der Flüchtlinge. Es gehe darum, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu finden, da die Stadt Rheinbach ihre Kapazitätsgrenze fast erreicht habe. Darüber hinaus gehe es darum, insbesondere den Familien und auch den länger bleibenden Flüchtlingen eine alternative Möglichkeit des Wohnens zu bieten, um damit auch den Integrationsprozess zu unterstützen. Sowohl in der Kernstadt als auch in den betroffenen Ortschaften gebe es eine sehr aktive Unterstützung seitens der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die den Flüchtlingen bei allen Schwierigkeiten helfend zur Seite stehen.

Mit heutigem Datum habe auch die Flüchtlingskoordinatorin ihre Tätigkeit bei der Stadt Rheinbach aufgenommen, die als wichtiges Bindeglied zwischen den Flüchtlingshelferinnen und Helfern und der Stadt, aber auch direkt zwischen den Flüchtlingen und der Stadt fungiere. Die eigentliche Integrationsarbeit stehe der Stadt aber noch bevor. Auch hier werde die Flüchtlingskoordinatorin eine wichtige Funktion haben. Allerdings biete die derzeitige personelle Besetzung bei der Stadt keine Kapazitäten für eine solche Aufgabe.

Als Sprecher der linksrheinischen Bürgermeister/innen habe er alle Bundes- und Landtagsabgeordneten kurzfristig zu einem Gespräch eingeladen. Dieser Termin habe heute unter großer Beteiligung stattgefunden und gute Ergebnisse erzielt.

Die Flüchtlingsproblematik werde als gesamtstaatliche Aufgabe gesehen. Sollte sich in der Verfahrensweise der Zuteilungszahlen keine Änderung für die Kommunen ergeben, sehe man die Möglichkeiten zur Integration in Gefahr. Angesprochen wurden hier vor allem die Unterschiede in der Zuführung zwischen den kleinen und größeren Städten. Es gehe darum, den Dispens der Aufnahme zu beenden und eine Zielvereinbarung zur Erreichung der 100 % zu treffen. Darüber sei man sich einig gewesen, eine klare Aufforderung an den Bund zu stellen, die Länderfinanzierung gerecht und der Realität entsprechend zu regeln. An das Land bestehe die Forderung, die Kostenerstattung an die Kommunen für die tatsächlichen Flüchtlingszahlen und für die tatsächliche Zeit, in der sich die Menschen im Flüchtlingsstatus befinden, zu berechnen. Geschehe dies nicht, sehe man die Gefahr, dass sich in Kürze alle Kommunen im Haushaltssicherungskonzept befinden werden.

Es wurde ein regelmäßiger Austausch auf allen Ebenen vereinbart.

Für die CDU-Fraktion erklärt Ratsherr Beißel, dass dem Grundgedanken und dem Bestreben nach einer menschenwürdigen Unterbringung Grenzen gesetzt seien. Die Dimension des Problems habe zu fraktionsübergreifenden Beratungen geführt. In dem nunmehr modifizierten Beschlussvorschlag sehe er einen guten Kompromiss, der der aktuellen Situation Rechnung trage.

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Raetz auf die Bürgerversammlung am kommenden Mittwoch, dem 20.01.2016 hin, die der detaillierten Information der Bürgerinnen und Bürger über die anstehenden Maßnahmen – hauptsächlich über die Errichtung des Containerdorfes im Schornbusch für zunächst einmal 250 Personen sowie die daraus resultierenden Konsequenzen - dienen soll. Dass auch ein II. Bauabschnitt möglich ist, müsse man den Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls deutlich machen.

Ratsherr Logemann führt aus, dass die Hauptproblematik zur Zeit in der Geschwindigkeit der Zuteilungen liege, die dann schnelle Lösungen erfordern, die wiederum dann aufgrund der

Dringlichkeit sehr teuer seien. Darüber hinaus werde durch die Nutzung der Mehrzweckhallen das Vereinsleben beschädigt und in der Konsequenz lasse Bereitschaft der Vereine, bei der Integration und Betreuung der Flüchtlinge wertvolle Arbeit zu leisten, nach.

Selbst bei Nutzung aller Unterbringungsmöglichkeiten befürchte er einen II. Bauabschnitt im Schornbusch. Deshalb stehe die FDP-Fraktion weiterhin dazu, alle Möglichkeiten zu nutzen, um eine Massierung von Menschen bei der Unterbringung zu vermeiden.

Ratsherr große Deters betont, dass bei diesem Thema der Konsens der Fraktionen untereinander sowie die Offenheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern von besonderer Bedeutung sei. Die von Bürgermeister Raetz angekündigten Forderungen an die Bundesregierung halte die SPD-Fraktion für richtig. Auch seine Fraktion sehe in der Geschwindigkeit der Zuteilungen ein großes Problem. Er halte eine Aufklärung über die Gründe für einen Dispens dringend geboten und fordert nachvollziehbare Transparenz in dieser Angelegenheit. Insgesamt gesehen, könne die Stadt Rheinbach einen Teil zur Lösung des Flüchtlingsproblems beitragen, es müsse aber zu einer deutlichen Reduzierung der Flüchtlingszahlen kommen, hier sei die Bundes- und Landespolitik gefordert.

Bürgermeister Raetz berichtet ergänzend, dass die sogenannte Kleine Kommission des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes am kommenden Montag, dem 25.01.2016 das Thema behandeln werde. Aktuell würden aber auch bereits mit der Landesregierung Gespräche geführt.

Ratsherr Wehage betont, dass er den Beschluss zwar mittragen werde, er aber bei einer Massierung der Unterkünfte befürchte, dass auf die Stadt Rheinbach große Probleme zukommen werden. Er bitte an dieser Stelle, auch die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung nicht zu vergessen. Er persönlich sehe die Notwendigkeit zu handeln, zweifle jedoch an der Richtigkeit der Entscheidungen, die aufgrund von Sachzwängen zu schnell getroffen werden müssten. Er betont, dass er trotzdem bereit sei, die Folgen, die aus einer solchen Unterbringung entstehen können, mitzutragen.

Ratsfrau Koch stimmt den Ausführungen von Ratsherrn Wehage zu. Eine derartige Massierung mache den Menschen Angst. Trotzdem versuche sie den Bürgerinnen und Bürgern Zuversicht zu geben, die auch auf der kommenden Bürgerversammlung vermittelt werden sollte. Sie appelliert an Rat und Verwaltung die Suche nach Alternativlösungen nicht aufzugeben. Schließlich habe der Rat den Beschluss für eine dezentrale Unterbringung gefasst und sollte alles versuchen, diesen umzusetzen.

Ratsherr Huth schlägt für die UWG-Fraktion vor, bereits zum jetzigen Zeitpunkt weitere Containeranlagen an anderen Standorten zu planen, um eine Massierung am Schornbusch zu vermeiden. Erst wenn es gar nicht mehr anders möglich sei, müsse dann noch einmal auf den Standort Schornbusch zurückgegriffen werden. Diese Vorgehensweise könne auch den Bürgerinnen und Bürgern besser vermittelt werden. Er bittet, einen Beschluss zu formulieren, der diese Möglichkeit beinhaltet.

Ratsherr Kerstholt bittet um Überprüfung der Möglichkeit der Installierung von Aufbauten auf bestehende städtische Flachbauten, zur Schaffung von Wohnraum. Diese könnten dann auch später einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden.

Auf die Frage von Ratsherrn Schiebener, wodurch die bereit zu stellenden 12,4 Mio € gedeckt werden, führt Fachbereichsleiter Kohlosser aus, dass der Betrag über Kredite zu finanzieren sei. Darüber hinaus gebe es zwei Förderprogramme, eines davon liefere die NRW-Bank, die pro Objekt/pro Projekt 2 Mio. € zinslos zur Verfügung stelle. Der Rest werde voraussichtlich über KfW-Mittel gedeckt – auch ein geförderter Zinssatz -, so dass die Stadt Rheinbach, zumindest was die Belastungen kurzfristig für den Ergebnishaushalt über die Zinsen angehe, nicht so stark belastet werde. Für 2016 bekomme die Stadt Rheinbach zur Zeit 3,1 Mio € Förderung. Der Bürgermeister habe hier bereits berichtet, dass diese Pauschale verbesserungsbedürftig sei. Dadurch entstehen Lücken für die Stadt Rheinbach. Es gebe Ankündigungen für 2017, die den neuen Zuteilungsschlüssel abbilden sollen, was eine gemeindescharfe Abrechnung bedeute. Bis dahin werde allerdings eine Zwischenfinanzierung erforderlich sein. Dies bedeute für die Stadt Rheinbach eine Unterdeckung von 6,4 Mio. € für die zu erbringenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Fehlbetrag werde dann in der Größenordnung von 12,8 Mio € liegen. Fachbereichsleiter Kohlosser erklärt, dass er darauf setze, dass Bund und Land ihre Ankündigungen zur Finanzierung umsetzen. Er bezweifle allerdings, dass 12,4 Mio € ausreichen werden. Beispielsweise sei der echte Aufwand für die Integration und der damit verbundenen Schaffung von Infrastruktur zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar.

Des Weiteren erkundigt sich Ratsherr Schiebener, ob es seitens der Stadt Rheinbach den Versuch gegeben habe, am Förderprogramm des Landes „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ teilzuhaben und wenn ja, für welche Maßnahmen.

Zu der Frage führt Bürgermeister Raetz aus, dass die Voraussetzung dafür ein bestehendes integriertes Handlungskonzept sei, welches die Stadt Rheinbach zur Zeit aufstelle. Nach Beschluss dieses Konzeptes durch den Rat sei eine Teilnahme am genannten Förderprogramm möglich.

Ratsherr Schiebener weist hier auf die Frist hin, die Mitte März 2016 endet.

Ratsherr Logemann schlägt vor, parallel zu den gesamten Maßnahmen zu überlegen, wo im Rahmen des Handlungskonzeptes dauerhaft günstiger Wohnungsbau eingeplant werden kann, damit man bei den nächsten Schritten nicht wieder kurzfristig unter Zugzwang stehe.

Bürgermeister Raetz führt zum Beschlussvorschlag aus, dass – wie bereits vorberaten – Punkt 1.2 des Beschlussvorschlages entfallen soll.

In Punkt 1.4 (neu 1.3) soll der Vorschlag von Ratsherrn Huth aufgegriffen werden.

Ratsfrau Koch verliert zu Punkt 1.9 (neu 1.8) die geänderte Formulierung.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den gesamten Beschlussvorschlag einschließlich der Änderungen.